



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

Regionalkomitee für Europa

65. Tagung

Vilnius (Litauen), 14.–17. September 2015

EUR/RC65/R6

17. September 2015

150748

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Aktionsplan Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020)

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Aktionsplans Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (Dokument EUR/RC65/17 Rev.2),

in Anerkennung der Bedeutung der Bekämpfung der Tuberkulose nach Maßgabe des Rahmenkonzepts der Europäischen Region der WHO „Gesundheit 2020“¹, nämlich der Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung und dem Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten,

in Anbetracht der mit der Annahme der Erklärung von Berlin zur Tuberkulose auf dem Europäischen Ministerforum der WHO „Alle gegen Tuberkulose“ im Jahr 2007 demonstrierten Entschlossenheit der Europäischen Region der WHO und der teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie der Ministerkonferenz der Östlichen Partnerschaft über Tuberkulose und multiresistente Tuberkulose zu einer umgehenden Reaktion auf die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit sowie in Anbetracht der Entschlossenheit zu einer Beendigung der Tuberkulose in der Europäischen Region, die 2015 mit der

¹ Gesundheit 2020: Rahmenkonzept und Strategie der Europäischen Region für das 21. Jahrhundert. Kopenhagen: WHO-Regionalbüro für Europa; 2013 (<http://www.euro.who.int/en/publications/abstracts/health-2020-a-european-policy-framework-and-strategy-for-the-21st-century>, eingesehen am 23. Juli 2015).

Annahme der Gemeinsamen Erklärung von Riga über Tuberkulose und ihre multiresistenten Formen unter Beweis gestellt wurde,

unter Hinweis auf die Resolution WHA62.15 der Weltgesundheitsversammlung zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter und extensiv resistenter Tuberkulosestämme (M/XDR-Tb) im Zuge des Übergangs zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie auf den Handlungsappell von Peking zur Bekämpfung der Tuberkulose und zur Verbesserung der Patientenversorgung aus dem Jahr 2009,

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC61/R7, mit der der Konsolidierte Aktionsplan für die Prävention und Bekämpfung von multiresistenter und extensiv resistenter Tuberkulose in der Europäischen Region der WHO (2011–2015) als strategischer Handlungsrahmen für die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region angenommen wurde,

unter Hinweis auf die Resolutionen EUR/RC61/R6 und WHA68.7 zu Antibiotikaresistenzen, die Konzepte zur Prävention antimikrobieller Resistenzen und zur Abmilderung der Konsequenzen vorsehen und damit auch der Prävention und Bekämpfung von M/XDR-Tb dienen,

in Anerkennung der Tatsache, dass die meisten der im Konsolidierten Aktionsplan für die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die Partnerorganisationen festgelegten Meilensteine, die eine umfassende Antwort auf die Bedrohung durch Tuberkulose und M/XDR-Tb mit gezielten Maßnahmen zu ihrer Prävention und Bekämpfung ermöglichen sollen, erreicht wurden, darunter deutliche Fortschritte in Bezug auf Fallentdeckung und Versorgungsgrad, und dass auch das Millenniums-Entwicklungsziel 6, eine Trendumkehr bei der Inzidenz der Tuberkulose zu erreichen, erfüllt wurde,

in Besorgnis über die Tatsache, dass es trotz dieser Fortschritte in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin zu einer primären Übertragung von MDR-Tb und zu einer Abnahme der Behandlungserfolgsraten bei Patienten mit MDR- und XDR-Tb kommt,

in Besorgnis über die zunehmende Prävalenz von HIV-Infektionen unter den Tuberkulosefällen und über die zunehmende Ungleichheit, auf die die ungleichmäßige epidemiologische Verteilung der Tuberkulose innerhalb der Europäischen Region wie auch innerhalb der Länder ein Schlaglicht wirft, insbesondere mit Blick auf die anfälligen Gruppen und im Bewusstsein, dass Tuberkulose und MDR-TB aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung auch eine grenzüberschreitende Bedrohung der Gesundheit darstellt,

in Anerkennung der Notwendigkeit eines stärkeren Engagements der Politik zur Sicherung effizienter und evidenzbasierter Tuberkuloseprävention und für neue Versorgungsmodelle, neue Medikamente, Instrumente sowie soziale Konzepte und Strategien zur Bewältigung von Tuberkulose und eines erweiterten Zugangs zu solchen Verbesserungen im Kontext der Stärkung der Gesundheitssysteme,

in Anbetracht der Tatsache, dass in der durch Resolution WHA67.1 zur Beendigung der globalen Tuberkuloseepidemie bis 2035 gebilligten globalen Endspielstrategie für Tuberkulose nach 2015 eine Unterstützung durch die Europäische Region bei der Umsetzung der Strategie gefordert wird, und in Anerkennung der Abstimmung des Aktionsplans Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020) mit der globalen Endspielstrategie für Tuberkulose,

in dem Verständnis, dass diese Resolution für den Zeitraum 2016–2020 gilt und damit Resolution EUR/RC61/R7 folgt, in der der Konsolidierte Aktionsplan für den Zeitraum 2011–2015 angenommen wurde –

1. 1. NIMMT den Aktionsplan Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020) und die darin enthaltenen Zielvorgaben AN;
2. BITTET die Mitgliedstaaten² EINDRINGLICH:
 - a) ihre nationalen Gesundheitsstrategien bzw. ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose und speziell der M/XDR-Tb auf den Aktionsplan Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020)

² und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

abzustimmen und den Prozess der Umsetzung eng zu überwachen und zu evaluieren wie im Aktionsplan skizziert,

- b) den chancengleichen Zugang zur Frühdiagnose und zu einer wirksamen Therapie bis zu deren Abschluss bei allen Formen der Tuberkulose zu erleichtern, insbesondere durch rationellen und ausreichenden Einsatz neuer Medikamente,
- c) die Herausforderungen für die Gesundheitssysteme in Bezug auf die Prävention aller Formen der Tuberkulose und der Versorgung der betroffenen Patienten zu bestimmen und in Angriff zu nehmen und insbesondere die Angebote im Bereich Tuberkulose in die primäre Gesundheitsversorgung einzugliedern und die Initiativen und Lösungsansätze für eine patientenzentrierte Versorgung auszuweiten und den Zugang zur Tuberkulosprävention und -versorgung für schwer erreichbare und anfällige Bevölkerungsgruppen zu verbessern,
- d) die sozialen Determinanten der Tuberkulose, die Vorbeugung gegen unbezahlbare Ausgaben für Tuberkulosepatienten und ihre Haushalte und die soziale Fürsorge für die Patienten in Angriff zu nehmen und dabei gegebenenfalls auch auf sektorübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation mit der Zivilgesellschaft zu setzen,
- e) nachhaltige Finanzierungsmechanismen und verstärkte Personalkapazitäten für die Prävention der Tuberkulose und die Versorgung der Patienten einzuführen, insbesondere in Ländern, für die die externe Finanzierung gekürzt wird und sich von externer Finanzierung zu Eigenfinanzierung zu bewegen in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren, hierunter Ministerien für Gesundheit und Finanzen, Parlamente, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Akteure, um langfristig die Nachhaltigkeit der Programme aus Eigenmitteln zu sichern, hierunter auch die Angebote für schwer erreichbare und anfällige Gruppen;

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Mitgliedstaaten auf Wunsch durch Führungskompetenz, strategische Orientierungshilfe und fachliche Anleitung bei der Umsetzung des Aktionsplans Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020) zu unterstützen,

- b) weiterhin partnerschaftlich mit internationalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zusammenzuarbeiten,
- c) die Umsetzung des Aktionsplans Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020) zu überwachen und dem Regionalkomitee für Europa auf seiner 68. und 70. Tagung in den Jahren 2018 und 2020 darüber Bericht zu erstatten.

= = =